



Universität Regensburg

Richtlinie zum Verfahren bei Vornamens- und Anredenänderung von Transpersonen vor einer amtlichen Namensänderung an der Universität Regensburg

Präambel

Damit eine Transperson im Hinblick auf § 10 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag in besonderen Fällen (SBGG) bereits bei laufendem Namens- und Personenstandsänderungsprozess an der Universität Regensburg selbst entscheiden kann, ob und in welchem Maße ihr Transsein im Kontext der Universität thematisiert wird, wird mit dieser von der Universitätsleitung gemäß Art. 30 Abs. 2 BayHIG erlassenen Richtlinie innerhalb der Universität Regensburg gewährleistet, dass die Selbstbezeichnung der jeweiligen Transperson vor anderen (Fremd)bezeichnungen gilt.

§ 1 Grundsätze

- (1) Im hochschulinternen Informationsverwaltungssystem sind mehr Geschlechtsoptionen als männlich/weiblich implementiert.
- (2) Die Universität macht die Studierenden auf die durch vorzeitige Vornamens- und Anredeumstellungen entstehenden Inkongruenzen zum Personalausweis bzw. anderen amtlichen Dokumenten aufmerksam und empfiehlt ihnen die Beantragung eines dgti-Ergänzungsausweises (<https://dgti.org/ergaenzungsausweis.html>).

§ 2 Erstmalige Datenerfassung bei Einschreibung

- (1) Die Formulare zur Datenerfassung bei der Einschreibung sind so gestaltet, dass neben den anzugebenden geschlechtlichen Kategorien: männlich/ weiblich/ ein weiteres Feld für eine optionale Angabe enthalten ist.
- (2) Die Hochschul-Ausweisdokumente, soweit sie nicht für den Rechtsverkehr mit Außenwirkung bestimmt sind, und die interne E-Mail-Adresse werden auf den selbstgewählten Vornamen ausgestellt.

§ 3 Namens- und/oder Personenstandsänderung während des Studiums

- (1) Anträge auf Vornamens- oder Personenstandsänderungen während des Studiums können formlos gestellt werden.
- (2) Rein hochschulinterne Ausweisdokumente werden auf den selbstgewählten Vornamen oder das gelebte Geschlecht ausgestellt.

§ 4 Ausgabe von sonstigen Bescheinigungen

Sonstige Bescheinigungen ohne Außenwirkung werden auf den selbstgewählten Vornamen und den eigenen Personenstand ausgestellt.

§ 5 Sonstige sprachliche Maßnahmen

Die Universität empfiehlt für die interne Kommunikation geschlechtersensible Anreden wie

„Sehr geehrte*r Vorname Nachname“ oder „Sehr geehrte_r Vorname Nachname“ oder „Sehr geehrte/Liebe Studierende“ oder „Guten Tag Vorname Nachname“ in Sammel-E-mails.

Auf Teilnehmendenlisten und bei der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverwaltungsprogramm werden Pronomen/Anredeformen optional berücksichtigt (Felder für: Name, Vorname, Pronomen/Anredeform).

§ 6 Schlussbestimmung

Die Richtlinie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie zum Verfahren bei Vornamens- und Anredenänderung von Transpersonen vor einer amtlichen Namensänderung an der Universität Regensburg vom 22. März 2021 außer Kraft.

Die Richtlinie wird drei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Universität Regensburg vom 10. Februar 2025.

Regensburg, den 10. Februar 2025

Universität Regensburg
- Der Präsident -

gez.

Prof. Dr. Udo Hebel

Rechtliche Grundlagen

Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

§ 10 Änderung von Registern und Dokumenten

(1) Sind der Geschlechtseintrag und die Vornamen einer Person im Personenstandsregister geändert worden, so kann sie, sofern eine Anpassung nicht bereits aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen erfolgt, verlangen, dass Einträge zu ihrem Geschlecht und ihren Vornamen in amtlichen Registern geändert werden, wenn dem keine besonderen Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen. Die bisherigen Einträge und eingereichten Dokumente bleiben in amtlichen Registern erhalten.

(2) Die Person kann auch verlangen, dass folgende und damit vergleichbare Dokumente, soweit diese Angaben zum Geschlecht oder zu den Vornamen enthalten und zur Aushändigung an die Person bestimmt sind, mit dem geänderten Geschlechtseintrag und den geänderten Vornamen neu ausgestellt werden, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann:

1. Zeugnisse und andere Leistungsnachweise,
2. Ausbildungs- und Dienstverträge,
3. Besitzstandsurkunden,
4. Führerscheine,
5. Versicherungsnummernnachweis und elektronische Gesundheitskarte und
6. Zahlungskarten.

Nicht mit dem geänderten Geschlechtseintrag und den geänderten Vornamen neu ausgestellt werden:

1. gerichtliche Dokumente,
2. nach dem Beurkundungsgesetz oder dem Personenstandsgesetz errichtete Dokumente,
3. Dokumente, die durch die Veränderung des Vornamens oder des Geschlechts ungültig werden.

Bei der Neuausstellung sind die zu ändernden Dokumente von dieser Person im Original vorzulegen und von der Stelle im Sinne des Absatzes 3 einzuziehen oder für ungültig zu erklären. Kann das zu ändernde Dokument nicht vorgelegt werden, so hat die Person an Eides statt zu versichern, dass sie weder im Besitz des Dokumentes ist noch Kenntnis von dessen Verbleib hat.

(3) Der Anspruch nach Absatz 2 richtet sich gegen die öffentliche oder private Stelle oder Person,

1. die das zu ändernde Dokument ausgestellt hat,
2. die ausstellender Vertragspartner der nach Absatz 2 berechtigten Person ist oder
3. die sonst zur Ausstellung einer Zweitschrift befugt ist.

Die nach Absatz 2 berechnete Person hat die angemessenen Kosten der Neuausstellung zu tragen.

Hinweise zum Vorgehen bei der Änderung des Vornamens und/oder des Geschlechtseintrags

Sofern Sie eine Änderung des Vornamens und/oder des Geschlechtseintrages an der Universität Regensburg wünschen, ist der entsprechende Antrag ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Kopie des Personalausweises/Reisepasses und des Ergänzungsausweises der Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti-Ausweis) oder der Auszug aus dem Personenstandsregister nach §10 SBGG bei der Studierendenkanzlei einzureichen.

Die vollständigen Antragsunterlagen können Sie entweder als Scan per E-Mail an studentenkanzlei@ur.de senden oder alternativ während der Öffnungszeiten persönlich in der Studierendenkanzlei abgeben.

Nachdem die vollständigen Antragsunterlagen bei der Studierendenkanzlei eingegangen sind, wird die Änderung des Vornamens und/oder des Geschlechtseintrags im Studierendenverwaltungssystem vorgenommen. Das kann wenige Werktage in Anspruch nehmen.

Bezüglich der Umstellung der E-Mail-Adresse können Sie sich nach erfolgter Änderung in der Studierendenkanzlei frühestens an dem auf die Änderung der Daten folgenden Werktag (nach dem nächtlichen Datenaustausch) an den Infostand des Rechenzentrums wenden und dort die Anpassung vornehmen lassen. Das kann entweder persönlich während der Öffnungszeiten des Infostandes oder per E-Mail an support@ur.de erfolgen. Bitte senden Sie dazu einen Scan des dgti-Ausweises oder den Auszug aus dem Personenstandsregister mit. Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine aktualisierte E-Mail-Adresse. Ihr RZ-Account (bestehend aus drei Buchstaben und vier Zahlen) bleibt unverändert. Nachrichten an Ihre alte E-Mail-Adresse werden auf Ihre aktualisierte umgeleitet.

Melden Sie sich jederzeit gerne, wenn Sie Unterstützung brauchen. Sollte es beim beschriebenen Prozess zu Komplikationen kommen, sind wir für eine Information dankbar. In diesen Fällen kontaktieren Sie Dr. Birgit Bockschweiger, Referentin für Antidiskriminierung & Diversity, per E-Mail (birgit.bockschweiger@ur.de) oder telefonisch unter 0941/943-2364.



An die
Universität Regensburg
Studierendenkanzlei
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

Antrag auf Änderung des Vornamens und/oder Änderung des Geschlechtseintrages an der
Universität Regensburg

Matrikelnummer:	
Amtlicher Vorname, Nachname:	
Amtlicher Geschlechtseintrag:	

Bitte Folgendes ändern:

<input type="checkbox"/>	EUER Vorname (ggf. mehrere):				
<input type="checkbox"/>	EUER Geschlechtseintrag:	<input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> unbestimmt (kein Eintrag im Personenstandsregister)

Eine Kopie meines Personalausweises/Reisepasses **und** des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. **oder** den Auszug aus dem Personenstandsregister nach § 10 SBGG füge ich bei.

ERKLÄRUNGEN:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass

- alle Dokumente der Universität Regensburg mit dem neuen Vornamen ausgestellt werden sollen und diese Dokumente von mir diesbezüglich so als richtig anerkannt werden.
- die Universität Regensburg von allen Ansprüchen freigestellt wird, die aufgrund des gewählten neuen Vornamens und des Gebrauchs entsprechender Dokumente entstehen könnten.
- der Antrag/die Erklärung in die Studierendenakte aufgenommen werden soll und die entsprechenden Angaben in SPUR geändert werden sollen.
- mir bewusst ist, dass bei allen Identitätskontrollen und in allen Fällen, die eine Rechtspflicht zur Identifikation begründen (Beispiele polizeiliche Identitätsfeststellung, Führen eines Bankkontos), die Vorlage eines gesetzlichen Ausweisdokuments (z.B. Bundespersonalausweis, Reisepass) mit dem bisherigen amtlichen Namen verlangt werden kann.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und bindend sind.

Ort	Datum	Unterschrift
------------	--------------	---------------------

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 87 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach sind alle Studierenden zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Regensburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik. Bei unvollständigen Angaben kann die Antragsbearbeitung versagt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.